

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Eigenerklärung

Regionales Entwicklungsziel: Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungsfreizeitangebots und der regionalen Identität

Handlungsfeld: Tourismus und Naherholung

Maßnahmenswerpunkt:

III b) Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

Kurztitel des Vorhabens:	
Name Antragsteller:	

Bei der Förderung zur Entwicklung landtouristischer Angebote sind folgende Kriterien maßgeblich und entscheidungsrelevant.

Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion

Das beantragte Vorhaben findet im Gebiet des Tourismusnetzwerkes Greifensteinregion statt (nähere Information siehe auch unter <https://www.greifensteine.de/de/p/tourismusnetzwerk-greifensteinregion/52012962/>). Anliegen des Tourismusnetzwerkes Greifensteinregion ist es, alle in der Förderperiode 2023-2027 über das LEADER-Programm geförderten Vorhaben gemeinsam mit den Anbietern regionsspezifisch zu entwickeln und die Anbieter künftig eng in das Netzwerk mit einzubinden.

Die aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion ist für die Dauer der Zweckbindungsfrist (5 Jahre ab Auszahlung der Fördermittel) in geeigneter Form zu gewährleisten (z.B. über gut sichtbare Hinweistafeln mit Nutzung des Corporate Designs des Tourismusnetzwerkes Greifensteinregion in Absprache, Einbindung in Webauftritte, aktive persönliche Beteiligung im Netzwerk).

Anerkannte touristische Zertifizierung

Ein Indikator des Vorhabens ist die anerkannte touristische Zertifizierung mindestens auf einen 3-Sterne-Standard. Diese Zertifizierung ist im zu fördernden Beherbergungsbetrieb entweder schon vorhanden oder wird mit der Umsetzung des Fördervorhabens erreicht. Förder Voraussetzung ist, dass die 3-Sterne-Zertifizierung mindestens für die Dauer der Zweckbindungsfrist gewährleistet wird (5 Jahre ab Auszahlung der Fördermittel).

Erklärung des Antragstellers

Hiermit erkläre ich als Antragsteller, dass die aktive Beteiligung am Tourismusnetzwerk Greifensteinregion und auch erforderliche touristische Zertifizierung mit Fertigstellung des zu fördernden Beherbergungsangebotes mindestens bis zum Ende der Zweckbindungsfrist gewährleistet wird.

Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller